

## Formulierungsvorschlag

### Informationen nach dem ElektroG<sup>1</sup>

Sehr verehrter Kunde, zum 24. Juli 2016 gelten die neuen Vorschriften des Elektro – und Elektronikaltgerätegesetzes (ElektroG). Daraus ergeben sich für Hersteller, Vertrieber aber auch für Sie als Kunden neue Pflichten, auf die wir Sie im Folgenden hinweisen möchten.

#### **1. Pflicht zur gesonderten Entsorgung von Altgeräten / Trennung von Batterien und Akkumulatoren**

Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Elektro- und Elektronikaltgeräte gehören daher also nicht in den Hausmüll!

Zur Verbesserung der Mülltrennung sieht das ElektroG daher vor, dass alle Elektro- und Elektronikgeräte dauerhaft mit folgendem Symbol aus Anlage 3 ElektroG gekennzeichnet werden müssen:



Das Symbol stellt eine durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern dar und umschreibt die eben dargestellt getrennte Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten.

#### **2. Pflicht zur Trennung von Batterien und Altakkumulatoren**

Sie haben zudem Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle von diesem zu trennen. *(ggf.: Die Batterien können Sie bei uns gesondert abgeben.)*

#### **3. Rückgabemöglichkeit**

Wir sind verpflichtet, nach Maßgabe des ElektroG, Altgeräte anzunehmen oder entsprechende Sammelstellen zur Rückgabe der Elektronikaltgeräte für private Haushalte einzurichten.

Wir nehmen daher folgende Geräte zurück:

- Altgeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm ohne den Kauf eines neuen Produktes.
- Größere Altgeräte, wenn Sie bei uns ein gleichartiges Gerät erwerben (Altgerät gleicher Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt).

---

<sup>1</sup> Text in kursiv stellt Erläuterung, Formulierungsoptionen sowie Text dar, welcher nicht verpflichtend eingefügt sein muss.

Sie können Ihre Altgeräte daher bei uns im Geschäft und zwar (Beschreibung der Abgabemöglichkeit) abgeben.

***oder alternativ***

Sie können daher Ihre Altgeräte bei der von uns eingerichteten Sammelstelle (Name, Adresse, Öffnungszeiten) abgeben.

Die Abgabe der Altgeräte erfolgt kostenlos. *(Ein Entgelt kann Ihnen nur berechnet werden, wenn Ihr Elektronikaltgerät nicht unter die Rücknahmepflicht des ElektroG fällt.)*

Geht aufgrund einer Verunreinigung des Altgeräts eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen aus, so kann die Annahme verweigert werden. Dies gilt aber grundsätzlich nicht für beschädigte Altgeräte.

**4. Eigenverantwortung Löschung personenbezogener Daten**

Sie sind für die Löschung personenbezogener Daten, die sich gegebenenfalls auf Ihrem Altgerät noch befinden, selbst verantwortlich.

Falls Sie weitere Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne!

Firma

Anschrift